## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

#### Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BAG-Rechtsprechung zum Betriebsübergang Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.05.2013

Arbeitskampf in der Daseinsvorsorge: grundsätzliche Merkmale Daseinsvorsorge; Rechtslage de lege lata; u.a.

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30

Minuten; 13.02.2013

Aktuelles zum Arbeitsvertragsrecht

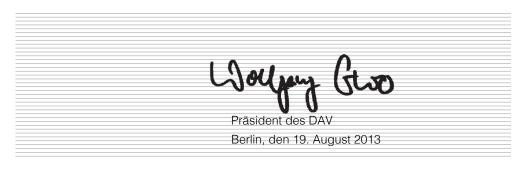
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 19.04.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 20.04.2013

Update im Arbeitsrecht - Neues aus Rechtsprechung und Gesetzgebung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 6 Stunden; 15.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

### Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Aktuelle Rechtsprechung des Siebten Senats zu betriebsverfassungsrechtlichen Fragen

Jean-Monnet-Chair für Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 3 Stunden; 24.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen veriefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

